

Erläuterung der Felder:

1.	Das EVU, das Bremszettel und Wagenliste ausstellt.		
2.	Die Zugnummer, die bei Abfahrt von „Gültig ab Bahnhof“ (Feld 4a) gültig ist. Diese Information wird im Seitenkopf auf jeder Seite wiederholt.		
3.	Das Abfahrtsdatum des Zuges, das bei Abfahrt von „Gültig ab Bahnhof“ (Feld 4a) gültig ist. Diese Information wird im Seitenkopf auf jeder Seite wiederholt.		
4a.	Name des Bahnhofs, ab dem dieser Bremszettel und diese Wagenliste gültig sind (keine Bahnhofscodes verwenden).		
4b.	Name des Bahnhofs, bis zu dem dieser Bremszettel und diese Wagenliste gültig sind (keine Bahnhofscodes verwenden).		
5.	ISO-Codes (z.B. DE) der Länder, in denen dieser Bremszettel gültig ist. Die Felder 6 und 7 sind entsprechend dem Land auszufüllen.		
6.	Die zutreffende Zugkategorie je Land ist einzutragen, das befahren wird: Der Zugindex (z. B. „ME100“), die fahrplanmäßige Bremsstellung (z. B. „P oder „G“) oder in der Schweiz die Zugreihe und Bremsreihe (z. B. „A50“). Zusätzlich ist die ETCS-Zugkategorie einzutragen, wenn der Zug auch ETCS-geführt fahren soll.		
7.	Die maximal zulässige Geschwindigkeit des Zuges unter Berücksichtigung der Zugkategorie und der maximal zulässigen Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge des Zuges. Angabe je Land und zusätzlich für ETCS.		
8.	Bemerkungen zu Vorfällen und Beobachtungen während der Fahrt.		
9.	Direkte Erläuterungen oder Verweise auf beigelegte Dokumente, die die Besonderheiten des Zuges beschreiben.		
10.	Ankreuzen, falls in Spalte 54 der Wagenliste Angaben zu gefährlichen Gütern enthalten sind.		
11.	Ankreuzen falls außergewöhnliche Sendungen im Zug vorhanden sind.		
12.	Ankreuzen falls dem Bremszettel zusätzliche Dokumente beigelegt sind, die weitere für den Zug geltende Einschränkungen beschreiben.		
13.	Ankreuzen falls Abfallsendungen im Zug vorhanden sind.		
14.	Die höchste erforderliche Streckenklasse der im Zug vorhandenen Fahrzeuge gemäß Ladungszustand. z.B. A, B1, B2, C1-4, D1-4		
15.	Bremsstellung des Zuges ankreuzen: G, P, G+P (Triebfahrzeug(e) in G und Wagenzug in P), LL+P ("Lange Lok") oder R.		
16a. / 16c.	Der Bahnhof, ab dem die Zugparameter gültig sind (keine Bahnhofscodes verwenden.)		Die Felder 16-18 sind zur Angabe des jeweiligen Streckenabschnitts zu verwenden, für den die Parameter in den Feldern 19-27 gültig sind.
16b. / 16d.	Der Bahnhof, bis zu dem die Zugparameter gültig sind (keine Bahnhofscodes verwenden.)		
17a. / 17c.	Die Nummer des ersten Fahrzeugs hinter dem (den) arbeitenden Triebfahrzeug(en) an der Spitze des Zuges	Ziffergruppen sind gemäß Vorbild zu trennen: „xx xx xxxx xxx-x“.	
18a. / 18c.	Die Nummer des letzten Wagens im Zug.		
19.	Die Anzahl der Fahrzeuge im Zug.		Daten sind anzugeben für: a / c) Arbeitende Triebfahrzeuge im Zug b / d) Wagen und nicht arbeitende Triebfahrzeuge im Zug a+b / c+d) Gesamtzahl der Fahrzeuge im Zug
20.	Die summierte Länge über Puffer der Fahrzeuge im Zug, angegeben in m (aufgerundet).		
21.	Die summierte anrechenbare Festhaltekraft der Fahrzeuge mit Feststellbremse, angegeben entweder in t oder kN (abgerundet). Die angewendete Einheit ist auszuwählen. Die Festhaltekraft der Feststellbremse eines Triebfahrzeugs darf nur dann berücksichtigt werden, wenn es bei Unterwegshalten mit dem Zug verbunden bleibt.		
22.	Bremsgewicht der Fahrzeuge im Zug nach vorgesehenen Abzügen, angegeben in t (abgerundet). Falls auch elektrodynamische Bremsen (E-Bremsen) in der Bremskalkulation inkludiert sind, muss der Wert mit und ohne E-Bremse angegeben werden, getrennt durch ein Schrägstrich '/'. E-Bremsen dürfen nur inkludiert werden, falls die Fahrzeuge und die Infrastruktur die Verfügbarkeit der Bremse jederzeit während der Fahrt gewährleisten können.		
23.	Gesamtgewicht der Fahrzeuge im Zug, angegeben in t (aufgerundet).		
24.	Die vorhandenen Bremshundertstel im Zug.		
25.	Die für den Zug erforderlichen Bremshundertstel auf der vorgesehenen Strecke.		
26.	Die fehlenden Bremshundertstel. Auszufüllen, wenn die vorhandenen Bremshundertstel niedriger sind als die erforderlichen Bremshundertstel.		
27.	Der Anteil des Bremsgewichts, der durch Graugusssohlen gebremst wird (nach Berechnung etwaiger Abzüge), angegeben in %.		
28.	Die Reihung der arbeitenden Triebfahrzeuge im Zug ab Spitze des Zuges, startend mit 1.		
29.	Triebfahrzeugnummer (EVN) gemäß UIC Standard. Ziffergruppen sind gemäß Vorbild zu trennen: „xx xx xxxx xxx-x“.		
30.	Die Baureihe des Triebfahrzeugs.		
31.	Die Anzahl der Radsätze des Triebfahrzeugs.		
32.	Länge über Puffer des Triebfahrzeugs. Angegeben in m, zwei Nachkommastellen.		
33.	Gesamtgewicht des Triebfahrzeugs, angegeben in kg.		
34.	Die Bremssohlenart der Bremsen des Triebfahrzeugs: K - K-Sohlen L - L-Sohlen LL - LL-Sohlen D - Scheibenbremsen F - Graugusssohlen		
35.	Die Bremsstellung des Triebfahrzeugs wie angeschrieben (z. B. „G“, „P“, „P+E“).		
36.	Das für die eingestellte Bremsstellung am Triebfahrzeug angeschriebene Bremsgewicht, angegeben in t (abgerundet).		
36a.	Die Festhaltekraft der Feststellbremse des Triebfahrzeugs, angegeben entweder in t oder kN (abgerundet). Die angewendete Einheit (t/kN) ist auszuwählen.		
37.	Weitere Bemerkungen zum Triebfahrzeug in Freitext (z. B. Hinweis, dass sich ein Triebfahrzeug am Schluss oder in der Mitte des Zuges befindet).		
38.	Erstellungsdatum des Bremszettels.		
39.	Erstellungszeit des Bremszettels.		
40.	Name und Unterschrift des Erstellers des Bremszettels. Alternativ darf ein ID-Code oder ähnliches angewendet werden, unter der Bedingung, dass die zuständige Person im EVU-IT-System identifizierbar ist.		
41.	Datum, an dem der Bremszettel angepasst, korrigiert oder geprüft wurde, falls dies erforderlich ist.		
42.	Uhrzeit, an der der Bremszettel angepasst, korrigiert oder geprüft wurde, falls dies erforderlich ist.		
43.	Name und Unterschrift der Person, die den Bremszettel angepasst, korrigiert oder geprüft hat. Alternativ darf ein ID-Code oder ähnliches angewendet werden unter der Bedingung, dass die zuständige Person im EVU-IT-System identifizierbar ist.		
44.	Eine Begründung in Freitext, warum die Felder 41-43 verwendet wurden.		

(Wagen und nicht arbeitende Triebfahrzeuge)

Zugnummer: _____ Abfahrtsdatum: _____ Gültig ab Bahnhof: _____ Gültig bis Bahnhof: _____

(Wagen und nicht arbeitende Triebfahrzeuge)

[illegible]

Die Liste wird auf der nächsten Seite fortgesetzt

60. Erstellungsdatum	61. Erstellungszeit	62. Erstellt von	
63. Überprüfungsdatum	64. Überprüfungszeit	65. Überprüft von	66. Anmerkung

Erläuterung der Felder:

45.	Position des Fahrzeugs im Wagenzug, inkl. nicht arbeitende Triebfahrzeuge (arbeitende Triebfahrzeuge werden nicht dargestellt). Startend mit 1.
46.	Fahrzeugnummer gemäß UIC Standard. Ziffergruppen sind wie folgt zu trennen: „xx xx xxxx xxx-x“.
47.	Die Anzahl der Radsätze des Fahrzeugs.
48.	Länge über Puffer des Fahrzeugs. Angegeben in m, zwei Nachkommastellen.
49.	Gewicht der Ladung, die sich auf dem Wagen befindet, angegeben in kg.
50.	Gesamtgewicht des Fahrzeugs, angegeben in kg.
51.	Die Bremssohlenart der Bremsen des Fahrzeugs: K - K-Sohlen L - L-Sohlen LL - LL-Sohlen D - Scheibenbremsen F - Graugusssohlen
52.	Bremsgewicht des Fahrzeugs vor vorgesehenen Abzügen, angegeben in t (abgerundet). Bei ausgeschalteten Bremsen ist ein Minuszeichen '-' anzugeben. Für Fahrzeuge in Bremsstellung P ist die Spalte P und in Bremsstellung G die Spalte G auszufüllen. Für Fahrzeuge mit Matrossow-Bremsen ist die Spalte G auszufüllen und zusätzlich in Spalte 59 die Bemerkung „Matrossow“ einzutragen.
53.	Anrechenbare Festhaltekraft der Feststellbremse des Fahrzeugs, angegeben entweder in t oder in kN. Die angewendete Einheit (t / kN) ist anzukreuzen. Falls keine Feststellbremse angerechnet wird, ist "-" einzutragen.
54.	Die Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr, RID UN-Nummern und Gefahrzettelmuster, die für die gefährlichen Güter im Beförderungspapier angegeben sind. Bei in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern über 8 t je Wagen oder Ladeinheit ist in der Spalte UN „LTD QTY“ einzutragen. Falls mehrere UN-Nummern oder Gefahrzettelmuster für denselben Wagen angegeben sind, sind weitere Zeilen zu verwenden. Ein Minuszeichen „-“ ist anzugeben, falls keine gefährlichen Güter enthalten sind oder für das betreffende gefährliche Gut die Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr nicht vorgeschrieben ist (keine Angabe im Beförderungspapier).
55.	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug als außergewöhnliche Sendung gekennzeichnet ist. Sollte die Sendung nur in einigen Ländern als außergewöhnliche Sendung gelten, ist dies in der Spalte 59 zu vermerken.
56.	Der Name des Zielbahnhofs des Fahrzeugs (keine Bahnhofscodes verwenden).
57.	Die maximal zulässige Geschwindigkeit des Fahrzeugs gemäß des lautechnischen Zustands (Kennzeichnung ** und *** am Güterwagen) oder gemäß des Ladungszustands des Fahrzeugs, angegeben in km/h. Eventuelle länderspezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen des Fahrzeugs sind zusätzlich in der Spalte 59 zu vermerken.
58.	Erforderliche Streckenklasse des Fahrzeugs. Bei Streckenklassen A-C ist nur der Buchstabe (z.B. "B") einzutragen, ab Streckenklasse D ist auch die Nummer mit anzugeben (z.B. "D2").
59.	Weitere Bemerkungen zum Fahrzeug in Freitext , z.B. Hinweise auf Güter mit spezifischen Gefahren oder länderspezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen des Fahrzeugs.
60.	Erstellungsdatum der Wagenliste.
61.	Erstellungszeit der Wagenliste.
62.	Name und Unterschrift des Erstellers der Wagenliste. Alternativ darf ein ID-Code oder ähnliches angewendet werden unter der Bedingung dass die zuständige Person im EVU-IT-System identifizierbar ist.
63.	Datum, an dem die Wagenliste angepasst, korrigiert oder geprüft wurde, falls dies erforderlich ist.
64.	Uhrzeit, an der die Wagenliste angepasst, korrigiert oder geprüft wurde, falls dies erforderlich ist.
65.	Name und Unterschrift der Person, die die Wagenliste angepasst, korrigiert oder geprüft hat. Alternativ darf ein ID-Code oder ähnliches angewendet werden unter der Bedingung, dass die zuständige Person im EVU-IT-System identifizierbar ist.